

Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 28 Mittwoch, den 01. Januar 2020 Nummer 01

Winterimpressionen







Fotos: Bernd Schulze

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de **Telefon:** 03843 69330 **Fax:** 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Herr Frasz:

nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 01525 4538138

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

- Die Gemeindewahlleiterin -

Haselstraße 4

18273 Güstrow

Öffentliche Bekanntmachung einer Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Am 26.05.2019 fanden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Gegen die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Gülzow-Prüzen wurde von vier Wahlberechtigten Einspruch eingelegt.

Gemäß § 45 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) gebe ich die im Wahlprüfungsverfahren getroffene Entscheidung nach § 5 LKWO M-V bekannt:

Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen hat am 15.10.2019 beschlossen, dass die Wahl-einsprüche gegen die Wahl des Bürgermeisters am 26.05.2019 gemäß § 40 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V zurückgewiesen werden.

11.12.2019



Wahlbekanntmachung

- Am 19. Januar 2020 findet in der Gemeinde Gülzow-Prüzen im Wahlbezirk 002 (Prüzen) die Wiederholungswahl zur Gemeindevertretung gem. § 44 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V statt.
 - Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 2. Der barrierefreie Wahlraum ist im Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2, eingerichtet. Hier können Wahlberechtigte der Ortsteile Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez, Mühlengeez, Prüzen, Tieplitz wählen.
 - In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 28.12.2019 zugestellt worden sind, ist der Wahlraum angegeben.
- 3. Das Briefwahlergebnis wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis festgestellt.
- 4. Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Die Wahlberechtigten erhalten einen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des/der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.
- Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.
- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Wahl haben, können an der Gemeindevertretungswahl a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

18/19

19/19

20/19

21/19

22/19

23/19

24/19

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Güstrow, d. 30.12.2019

Die Gemeindewahlbehörde In Vertretung



Amt Güstrow-Land
- Die Wahlleiterin -

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 26.05.2019/19.01.2020

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, d. 21.01.2020, 16:00 Uhr

im Amtsgebäude (Konferenzraum), Haselstraße 4, 18273 Güstrow, statt.

Tagesordnung:

Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.



Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 10.12.2019

Drucksachennummer Öffentlicher Teil Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Ersatzneubau eines Überschussschlamm-Speicherbeckens auf den Flurstücken 23/1 und 24/3 der Flur 3, Gemarkung Glasewitz, Lindenstraße 23, das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass das Speicherbecken mit einer abgeschlossenen Abdeckung errichtet und betrieben wird.

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Nutzungsänderung einer ehemaligen im Erdgeschoß befindlichen Tischlerei zu einer Doppelgarage auf den Flurstücken 37/13 und 37/15 der Flur 1, Gemarkung Glasewitz, zum Liebower See 3, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz wird beschlossen. Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende:

 300,00 € von Silvia Kayatz, OT Dehmen, Wiesenweg 7, 18276 Glasewitz, für die Freiwillige Feuerwehr Glasewitz.

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasewitz zum 31.12.2018 fest.

Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018. Der Auftrag für die Baumaßnahme "Sanierung Gemeindezentrum Glasewitz", Lindenstraße 14, Tischlerarbeiten - Lieferung und Einbau von drei Türen, lt. Angebot vom 11.11.2019, wird an die Firma Brabänder GmbH, Spaldingsstr. 2, 18273 Güstrow, zum Angebotspreis von 10.676,67 € Brutto vergeben.

Der Auftrag für die Baumaßnahme "Sanierung Gemeindezentrum Glasewitz", Lindenstraße 14, Bauhauptgewerk - 1. Nachtrag Elektro, It. Angebot vom 27.11.2019, wird an die Firma Bethke & Nehls GmbH Güstrow, 18273 Güstrow, zum Angebotspreis von 3.570,00 € Brutto vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Glasewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 16.12.2019 bis 10.01.2020 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr



Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 02.12.2019

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	
15/19	Die Gemeindevertretung stellt den vom
	Rechnungsprüfungsausschuss geprüf-
	ten Jahresabschluss der Gemeinde Groß
	Schwiesow zum 31.12.2018 fest.
16/19	Die Gemeindevertretung entlastet den Bür-
	germeister für das Haushaltsjahr 2018.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Schwiesow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow hat in ihrer Sitzung am 02.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 16.12.2019 bis 10.01.2020 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitagvon 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr



Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 12.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gutow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gutow hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 16.12.2019 bis 10.01.2020 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr



2

Haushaltssatzung der Gemeinde Gutow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.437.100 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendun-	
	gen von	1.276.700 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung	
	der Rücklagen von	220.600 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	

im Finanzhaushalt auf
a) einen Gesamtbetrag der laufenden
Einzahlungen von
einen Gesamtbetrag der laufenden
Auszahlungen^[1] von
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und Auszahlungen

73.800 EUR 80.100 EUR

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -6.300 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

131.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Flächen (Grundsteuer A) auf
310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
380 v. H.
C. Gewerbesteuer auf
350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

959.682 EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

1.285.733 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

3.689.179 EUR

Gutow, den 12.12.2019



Hauptsatzung der Gemeinde Gutow

Präambel

Auf Grund der § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gutow vom 12.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1 Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt: "In Blau über silbernem Wellenschildfuß ein vierspeichiges silbernes Rad, beheftet mit vier schragenweise angeordneten goldenen Ähren."
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift "GEMEINDE GUTOW LANDKREIS ROSTOCK".
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.
- (5) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin vorbehalten.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann weitere leitende Bedienstete des Amtes Güstrow-Land mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

§ 2 Gemeindegebiet

- (1) Die Gemeinde Gutow wird begrenzt:
- im Norden durch die Stadt Güstrow und die Gemeinde Gülzow-Prüzen

im Osten durch die Stadt Güstrow und die Gemeinde Mühl Rosin

im Süden durch die Gemeinde Lohmen und Zehna

im Westen durch die Gemeinde Gülzow-Prüzen.

(2) Das Gemeindegebiet umfasst folgende Orte:

Badendiek, Bülow, Bülower Burg, Ganschow, Gutow, Schönwolde

- (3) Die Orte führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Gemeinde.
- (4) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin beruft bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, möglichst frühzeitig eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf einzelne Orte und Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet er/ sie oder ein von ihm/ihr beauftragter Sachverständiger über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen des Vorhabens. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Anschließend haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Gelegenheit, die Ausführungen zu erörtern. An der Einwohnerversammlung nehmen die von der Gemeindevertretung bestimmten Mitglieder teil.
- (3) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (4) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin sowie alle Mitglieder der Gemeindevertretung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (5) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4 Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger/innen führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- 1. einzelne Personalangelegenheiten
- 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
- 3. Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeindevertretung hat die vorstehend bezeichnete Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zu behandeln, soweit im Einzelfall keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner vorliegen, die einen Ausschluss

der Öffentlichkeit erfordern. Liegen die Voraussetzungen für nicht öffentliche Beratung nicht vor, beschließt die Gemeindevertretung die Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

(4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 10 Arbeitstage vorher beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5 Ausschüsse

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin als vorsitzendes Mitglied vier Mitglieder der Gemeindevertretung an.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Die Aufgaben bestehen in der Koordinierung der Arbeit der anderen Ausschüsse.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V über 100,- € bis 1.000,- €.

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) innerhalb einer Wertgrenze ab 5.000,- € bis 50.000,- € und nach VOB innerhalb einer Wertgrenze ab 5.000,- € bis 250.000,- €.

(2) Die weiteren Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus vier Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohnern zusammen.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für	Flächennutzungsplanung,
Gemeindeentwicklung, Bau,	Bauleitplanung,
Verkehr und Umwelt	Wirtschaftsförderung
	Hoch-, Tief- und
	Straßenbauangelegenheiten
	Denkmalpflege, Probleme der
	Kleingartenanlagen
	Umwelt- und Naturschutz
	Landschaftspflege
Ausschuss für Schule,	Betreuung der Schul- und
Jugend, Kultur und Sport	Kultureinrichtungen
	Kulturförderung und
	Sportentwicklung
	Jugendförderung,
	Kindertagesstätten, Sozialwesen,
	Fremdenverkehr

- (4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

§ 6 Bürgermeister/in/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist gleichzeitig Vorsitzende/r der Gemeindevertretung. Er/sie und seine/ihre 2 Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Er/sie trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
- im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- € der Leistungsrate

- im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Ausgabenfall
- 3. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000, € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €
- 4. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und sein/ihr Stellvertreter sind berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Gemeinde als Vermieter bzw. Verpächter auftritt, mit einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins bis zu einer Wertgrenze von 100,- € und bis zu einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option einer jährlichen Verlängerung abzuschließen.
- Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € wird auf den Bürgermeister/die Bürgermeisterin übertragen.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 2 zu unterrichten.
- (4) Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Vorkaufsrechtsverzichte (§§ 24 28 BauGB). Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine beratende Beteiligung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin unter Einbeziehung des Bauausschusses die Entscheidungsbefugnis gem. § 36 BauGB für Bauanträge - §§ 33, 34, 35 BauGB. Die Gemeindevertretung ist von den Entscheidungen zu unterrichten.

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € bzw. von 500,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin allein bzw. durch einen von ihm/ihr beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

§ 7 Entschädigungsordnung

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.200,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Die 1. stellvertretende Person des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erhält monatlich 240,- €. Die 2. Stellvertretende Person des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erhält monatlich 120,- €. Bei Verhinderung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erhält die stellvertretende Person für die Vertretung ein Dreißigstell der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €. Gleiches gilt für sachkundige Einwohner/innen für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind.

Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60,- €.

- (4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
- (5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 85,- €. Der Jugendwart erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 50,- €.

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gutow, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land. de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button "Ortsrecht" und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button "Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen" zu erreichen. Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Gutow kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.
- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem "Amtskurier Güstrow-Land".

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des "Amtskurieres Güstrow-Land" sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amtguestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern www.bplan. geodaten-mv.de/bauleitplaene.

- (3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt. Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des "Amtskurieres Güstrow-Land".
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.
- (6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

Badendiek vor dem Grundstück Bölkower Straße 2 Bülow gegenüber dem Containerstellplatz an der

Dorfstraße

Bülower Burg am Gemeindehaus Brunnenweg 1 Ganschow am Vereinshaus Dorfstraße 2 Gutow an der Begegnungsstätte "Gutower Mühle"

Goldberger Straße 12

am Gemeindehaus Goldberger Straße 17

am Containerplatz Am Biotop

Schönwolde vor dem Grundstück Hägerfelder Weg 7

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt ab 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.09.2009, zuletzt geändert am 27.06.2019, außer Kraft.

Gutow, den 16.12.2019



Hinweis:

Die am 12.12.2019 beschlossene Hauptsatzung der Gemeinde Gutow, ausgefertigt am 16.12.2019, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 16.12.2019 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Achtung! Änderung der Sprechstunde der Bürgermeisterin

Die Sprechstunde der Bürgermeisterin findet jeden 3. Dienstag im Monat von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro statt.

Burchard

Bürgermeisterin

Gemeinde Kuhs

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhs

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M- V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuhs vom 30.10.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kuhs vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 19.11.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 5 "Ausschüsse" Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung: (2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name Aufgabengebiet

Finanzausschuss Finanz- und Haushaltswesen

Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige

Abgaben

Bauausschuss Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung,

Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Land-

schaftspflege

Kulturausschuss Kultur- und Jugendförderung, Seniorenbe-

treuung, Sozialwesen, Fremdenverkehr

(3) Der Finanzausschuss und der Bauausschuss bestehen aus zwei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner. Der Kulturausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

2. § 7 "Entschädigungsordnung" erhält folgende Fassung:

- (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 600,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Die stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €.
- (4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
- (5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €
- **3.** § 8 "Öffentliche Bekanntmachungen" Abs. 1, 2, und 6 erhalten folgende Fassung
 - (1) Die Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhs soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button "Ortsrecht" und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button "Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen" zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Kuhs kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem "Amtskurier Güstrow-Land".

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow - Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des "Amtskurieres Güstrow-Land" sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www. amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene.

(6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.



Hinweis:

Die am 30.10.2019 beschlossene Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhs, ausgefertigt am 26.11.2019, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 28.11.2019 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 10.12.2019

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

24/19

26/19

Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 25/19 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

25/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspenden für kulturelle

- 250,00 € von der Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13, 18273 Reimershagen
- 300,00 € von der UKA Projektträger GmbH
 & Co. KG, Dorfstraße 20 a, 18276 Lohmen.

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2018 fest.

27/19 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018.

28/19 Die Gemeinde Lohmen beschließt auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses nach § 61 KV M-V zu verzichten. Anstelle dessen wird erstmalig im Jahr 2020 auf Basis der Zahlen 2019 ein Beteiligungsbericht nach § 73 KV M-V erstellt.

29/19 Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsat-

zung wird beschlossen.

30/19 Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahmen des Flurneuordnungsverfahrens "Lohmen" Maßnahmeplan Teil 3 zu. Die Gemeinde Lohmen verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von

41.910,00 € bereitzustellen.

31/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 22/19, Ziffer 1 vom 08.10.2019.

32/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 4 "Werthmannshof" vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

33/19

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsleistungen für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 4 "Werthmannshof" der Gemeinde Lohmen für den Ortsteil Lohmen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB zum Angebotspreis von 7.812,18 € an Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert, Hochbau-Planung-Bauleitung, Kirchenstr. 11, 18292 Krakow am See zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 16.12.2019 bis 10.01.2020 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

 Freitag
 von 09:00 bis 12:00 Uhr

 Dienstag
 von 14:00 bis 16:00 Uhr

 Donnerstag
 von 14:00 bis 18:00 Uhr

0:60

Dikau

Bürgermeister

Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 11.12.2019

Drucksachen-	Beschluss
nummer Öffentlicher Teil	
17/19	Die Gemeindevertretung stellt den vom
11119	Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lüssow zum 31.12.2018 fest.
18/19	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018.
19/19	Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens "Errichtung von zwei Fahrgastunterständen mit Warteflächen in der Ortslage Karow"zu. Die Gemeinde Lüssow verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 12.000,00 € für das Jahr 2020 bereitzustellen.
20/19	Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow wird beschlossen.
22/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 16/19 vom 16.10.2019.
23/19	Die Gemeindevertretung beschließt, die Entscheidungsbefugnis über die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme "Sa- nierung Sportanlage Lüssow".

Erneuerung Rasenspielfeld und Weitsprunganlage bis zu einer maximalen Brutto-Angebotssumme in Höhe von 340.000,00 € auf den Bürgermeister Herrn Zander in Absprache mit dem Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen

Nicht öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung des Beschlusses DS-Nr. 14/18 zu.
 Die Gemeindevertretung stimmt der Anpassung des Beschlusses DS-Nr. 20/06 auf Grund neuer Bodenrichtwerte zu.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lüssow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 16.12.2019 bis 10.01.2020 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr



Zander Bürgermeister

Nicht öffentlicher Teil

21/19

Gemeinde Mistorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf vom 11.12.2019

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	
17/19	Die Gemeindevertretung stellt den vom
	Rechnungsprüfungsausschuss geprüften
	Jahresabschluss der Gemeinde Mistorf zum
	31.12.2018 fest.
18/19	Die Gemeindevertretung entlastet den Bür-
	germeister für das Haushaltsjahr 2018.
19/19	Die Gemeindevertretung beschließt gemäß
	§ 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Dop-
	pik die Übertragung der nicht verbrauchten
	Haushaltsmittel 2019 auf dem Produktkonto
	54101/09600002 in das Jahr 2020.
20/19	Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsat-
	zung der Gemeinde Mistorf wird beschlossen.
	-

Der Verpachtung des Flurstücks 117/1 der Flur4, Gemarkung Mistorf, wird zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Mistorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mistorf hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 16.12.2019 bis 10.01.2020 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

 Freitag
 von 09:00 bis 12:00 Uhr

 Dienstag
 von 14:00 bis 16:00 Uhr

 Donnerstag
 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Hinrichs Bürgermeister

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 09.12.2019

Drucksachen-	Beschluss
nummer Öffentlicher Teil	
29/19	Die Gemeindevertretung beschließt, für den
	Neubau einer Bio-Legehennenanlage auf dem Flurstück 108 der Flur 4, Gemarkung
	Spoitgendorf, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.
30/19	Die Gemeindevertretung stellt den vom
	Rechnungsprüfungsausschuss geprüften
	Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
31/19	Die Gemeindevertretung entlastet den Bür-
	germeister für das Haushaltsjahr 2018.
32/19	Die Dritte Satzung zur Änderung der Haupt-
	satzung der Gemeinde Plaaz wird beschlossen.
33/19	Genehmigt wird die Dringlichkeitsentschei-
	dung der Bürgermeisterin vom 10.10.2019,
	die Durchführung der geplanten Maßnah-
	me "Parkplatz am Friedhof" im Zuge der
	Maßnahme "Ausbau des Weges M 10-44
	Plaaz Zuwegung Milchviehanlage" in Plaaz
	zu bestätigen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Plaaz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plaaz hat in ihrer Sitzung am 09.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 16.12.2019 bis 10.01.2020 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273

Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr

Schöpperle

Bürgermeisterin

Gemeinde Reimershagen

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reimershagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Reimershagen vom 29.10.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Reimershagen vom 14.09.2009, zuletzt geändert am 22.04.2014, wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 "Ausschüsse" erhält folgende Fassung:
 - (1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet.
 - (2) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin als vorsitzendes Mitglied zwei Mitglieder der Gemeindevertretung an.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

- (3) Das Aufgabengebiet des Haupt- und Finanzausschusses umfasst:
- Personal- und Organisationsfragen
- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Ausgaben

Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V über 100,- € bis 1.000,- €.

Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(4) Es wird ein Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Tourismus gebildet, der sich aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammensetzt. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt:

Das Aufgabengebiet umfasst:

- kulturelle Angelegenheiten
- Sportförderung
- Jugendförderung
- Seniorenarbeit
- Entwicklung des Tourismus

Die Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Tourismus sind öffentlich.

- (5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.
- 2. § 7 "Entschädigung" erhält folgende Fassung:
 - (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 700,-€. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

- (2) Die stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60,- €. (4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
- (5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von $80,-\ \in$. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von $40,-\ \in$.
- **3.** § 8 "Öffentliche Bekanntmachungen" Abs. 1, 2 und 6 erhalten folgende Fassung
 - (1) Die Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reimershagen, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button "Ortsrecht" und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button "Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen" zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Reimershagen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem "Amtskurier Güstrow-Land".

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow - Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des "Amtskurieres Güstrow-Land" sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

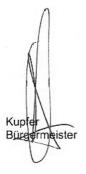
Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amtguestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern www. bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene.

(6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.



Hinweis:

Die am 29.10.2019 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reimershagen, ausgefertigt am 26.11.2019, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 03.12.2019 unter der Adresse www.amt-guestrowland.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 05.12.2019

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	Die Commindensature etallt den een
15/19	Die Gemeindevertretung stellt den vom
	Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarmstorf
	zum 31.12.2018 fest.
16/19	
10/19	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018.
17/19	Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu
1//1/	den ab dem 01.01.2020 geltenden Leistungs-
	verträgen zwischen dem Landkreis Rostock
	als örtlichen Träger der öffentlichen Jugend-
	hilfe und dem Institut Lernen & Leben e. V. als
	Träger der Kindertagesstätte "Die Glücks-
	käfer" Sarmstorf gemäß § 24 KiföG M-V
	mit den vereinbarten leistungsbezogenen
	Entgelten für die Ganztagsbetreuung
	Krippe: 1.006,46 €
	Kindergarten: 643,14 €.
18/19	Die Vergabe der Bauhauptarbeiten im Vor-
	haben "Modernisierung des Waschraumes
	in der Kita Glückskäfer in Sarmstorf" er-
	folgt an die Firma Bethke & Nehls GmbH,
	Bützower Straße 14, 18273 Güstrow, zu ei-
	nem Angebotspreis in Höhe von 18.016,12 €.
19/19	Die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten im
	Vorhaben "Modernisierung des Waschrau-
	mes in der Kita Glückskäfer in Sarmstorf"
	erfolgt an die Firma Ofenbauer & Fliesen-
	leger André Koula, Am Forsthof 2, 18246
	Bützow, zu einem Angebotspreis in Höhe
• 0.44.0	von 5.726,49 €.
20/19	Die Vergabe der Elektroarbeiten im Vorha-
	ben "Modernisierung des Waschraumes in
	der Kita Glückskäfer in Sarmstorf" erfolgt
	an die Firma Elektro Jahnke, Plauer Str. 32,
	18273 Güstrow, zu einem Angebotspreis in
21/10	Höhe von 3.722,75 €.
21/19	Die Vergabe der Leistung Heizung- und

Nicht öffentlicher Teil

22/19

Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 320 m² aus dem Flurstück 17 der Flur 2, Gemarkung Bredentin wird zugestimmt.

Sanitärinstallation im Vorhaben "Modernisierung des Waschraumes in der Kita Glückskäfer in Sarmstorf" erfolgt an die Firma HTB Haus-Technik Borchard GmbH, Gertrudenstraße 15, 18273 Güstrow, zu einem Angebotspreis in Höhe von 16.237,13 €.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Sarmstorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf hat in ihrer Sitzung am 05.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 16.12.2019 bis 10.01.2020 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr

Breitenfeldt Bürgermeisterin

Gemeinde Zehna

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 02.12.2019

Beschluss Drucksachennummer Öffentlicher Teil Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zehna zum 31.12.2018 fest. 16/19 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018. 17/19 Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zehna wird beschlossen. 18/19 Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2020 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e. V. als Träger der Kindertagesstätte "Die Strolche" Zehna gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten für die Ganztagsbetreuung Krippe: 1.096,45 € Kindergarten: 646,90 €. 19/19 Die Gemeinde Zehna erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2020 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e. V. als Träger des Hortes "Die Kellergeister" Zehna gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezo-

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Zehna

Hort: 329,12 €.

genen Entgelten für die Ganztagsbetreuung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna hat in ihrer Sitzung am 02.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem

Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 16.12.2019 bis 10.01.2020 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr



Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Ausschreibungsbüro PF 55 01 34 10371 Berlin

Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse http://www.bvvg.de zum Kauf bzw. zur Pacht an:

Ackerland bei Mierendorf

Mierendorf

Objekt-Nr.: MS72-1800-137119

Acker und Grünland Ausschreibungsende: ca. 5,4718 ha 07.01.2020, 08:00 Uhr

Ackerland bei Bölkow und Kirch Rosin LOS 4

Bölkow und Kirch Rosin Objekt-Nr.: MS72-1800-096619

Acker und Grünland Ausschreibungsende: ca. 11,3814 ha 14.01.2020, 08:00 Uhr

Ackerland bei Mühl Rosin LOS 1

Mühl Rosin

Objekt-Nr.: MS72-1800-133619

Acker und Grünland Ausschreibungsende: ca. 10 ha 14.01.2020, 08:00 Uhr

Ackerland bei Mühl Rosin LOS 2

Mühl Rosin

Objekt-Nr.: MS72-1800-133719

Acker und Grünland

ca. 9,5586 ha

Ausschreibungsende: 14.01.2020, 08:00 Uhr

Ackerland bei Kirch Rosin LOS 1

Mühl Rosin

Objekt-Nr.: MS72-1800-096819

Acker und Grünland Ausschreibungsende: ca. 8,5507 ha 14.01.2020, 08:00 Uhr

Ackerland bei Bölkow LOS 1

Bölkow

Objekt-Nr.: MS72-1800-096519

Acker und Grünland

ca. 6,5 ha

Ausschreibungsende: 14.01.2020, 08:00 Uhr

Ackerland bei Bölkow LOS 2

Bölkow

Objekt-Nr.: MS72-1800-153319

Acker und Grünland ca. 6,4839 ha

Ausschreibungsende: 14.01.2020, 08:00 Uhr

Ackerland bei Bölkow LOS 3

Bölkow

Objekt-Nr.: MS72-1800-096719

Acker und Grünland

ca. 10 ha

Ausschreibungsende: 14.01.2020, 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommerns Frau Karen Gernhöfer Tel.: 0385 6434 278

Amtliche Mitteilungen

Die nächste Ausgabe "Amtskurier Güstrow-Land"

erscheint am Mittwoch, dem 05. Februar 2020. Redaktionsschluss ist am Montag, dem 20. Januar 2020.

Mitteilungen aus der Kämmerei

Bekanntmachung des Amtes Güstrow-Land

für die Gemeinden

Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna

über die Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer sowie die Land- und Garagenpachten für das Kalenderjahr 2020

Für die amtsangehörigen Gemeinde des Amtes Güstrow-Land werden die Grundsteuer A und B, die Hundesteuer sowie die Landund Garagenpachten für das Kalenderjahr 2020 gemäß der zuletzt erteilten Dauerbescheide auf die Beträge festgesetzt, die für das Vorjahr zu entrichten waren.

Bei der Grundsteuer A und B haben sich keine Veränderungen bei den Hebesätzen ergeben. Auch bei der Hundesteuer ist gegenüber dem Jahr 2019 keine Veränderung eingetreten.

Die Höhe der Abgaben und die Fälligkeitstermine ergeben sich aus dem Jahresbescheid 2017 oder dem zuletzt zugestellten Dauerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Die Abgaben sind in 2020 ohne besondere Aufforderung zu den festgesetzten Fälligkeitsterminen für die

Grundsteuer

für Quartalszahler: 15. Feb., 15. Mai, 15. Aug., 15. Nov.

für Jahreszahler: 01. Juli 2. Hundesteuer: 15. Juni 15. Juni 3. Landpachten: Garagenpachten: 15. August

auf eines der im letzten Dauerbescheid angegebenen Bankverbindungen unter Angabe des Kassenzeichens/Personenkontos zu überweisen oder einzuzahlen.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollte eine Einzugsermächtigung erteilt worden sein, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten durch die Amtskasse von den angegebenen Konten abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet folglich nicht von der fristgerechten Zahlung.

Güstrow, den 30.12.2019 Kämmerei / Steuern

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: http://www.eurawasser-nord.de

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Kitanachrichten

Traditionelles Weihnachtskonzert

In diesem Jahr fand unser traditionelles Weihnachtskonzert, auf Grund der stetig wachsenden Besucherzahl, in der Sporthalle Lüssow statt.



Foto: Ellen Kaiser

Es schien erst einmal eine Herausforderung zu werden, die Sporthalle in eine weihnachtliche Atmosphäre zu tauchen.

Doch mit ganz viel Kreativität und Ideen ist es den Erziehern gelungen, eine weihnachtliche Bühne zu schaffen, welche die weihnachtlichen Lieder noch besinnlicher klingen ließ.

Die Kinder und Erzieher waren gespannt, wie die neue Kulisse bei den zahlreichen Gästen ankommt. Für eine Prämiere sorgte in diesem Jahr, der aufgeregte, Chor der Erzieher. Mit Tontechnik von MVS Veranstaltungstechnik sorgte unser Wehrführer Stefan Batarow dafür, dass Groß und Klein besser zu hören waren. Um uns und die Gäste einzustimmen, gab es im Vorfeld eine

Um uns und die Gäste einzustimmen, gab es im Vorfeld eine Kaffeetafel. Fleißig dafür gebacken hatten unsere Kita-Eltern. Ohne die zahlreiche Hilfe, beispielsweise auch durch die Mitarbeiter der Gemeinde oder unserem Elternrat, wäre, so ein Fest kaum allein auf die Beine zu stellen.

Danke für eure Zeit.

Im Namen des Kita-Teams und des Vorstandes *Ellen Kaiser*

Leitung

Feuerwehrnachrichten

Feuerwehren üben zusammen mit rebus

(Güstrow/Mühlengeez) Schwerer Verkehrsunfall an einem Sonnabendmorgen. Bei Mühlengeez sind ein Bus, zwei Autos und ein Unimog zusammengestoßen, es gibt viele Verletzte. Am Unfallort im Gewerbegebiet ist die Lage erst einmal unübersichtlich. Mehr als 40 Feuerwehrleute der Wehren aus Karcheez, Klein Upahl, Gutow, Gülzow und Bützow eilen herbei.

Kurz vorher hatten sie alle noch "zufällig" in Karcheez bei einer Ausbildungseinheit "Rettung aus Bussen" zusammengestanden. Die Karcheezer Kameraden eilten zuerst los und sind auch zuerst am Einsatzort. Zunächst wirkt es an diesem Novembertag so, als habe der Zufall aus der Ausbildungseinheit einen Ernstfall werden lassen. Amtswehrführer Ronald Knüppel hatte den "Zufall" jedoch gemeinsam mit dem kreiseigenen Busunternehmen rebus vorbereitet.

Erst auf dem Weg erfahren die Karcheezer Retter, dass es eine große Übung ist. Alle anderen Feuerwehrleute werden nach und nach hinterher geschickt, so wie es im Ernstfall auch geschehen würde. "Wir wollten den Aufbau und die Zusammenarbeit an einer so großen Unfallstelle üben. Geht bei der Rettung und der Arbeitsorganisation alles Hand in Hand, funktioniert die Kommunikation, werden die notwendigen Entscheidungen richtig getroffen? Darum ging es im Kern", sagte Amtswehrführer Knüppel.



Erst nach und nach wird am Übungsort klar, wie viele Menschen in den beiden Autos, dem LKW und dem Bus verletzt wurden. Einsatzleiter Ronny Wenzel aus Karcheez koordiniert die Rettungskräfte. Mit schwerer Technik werden die Autowracks aufgeschnitten. Acht Verletzte allein in den Autos. Feuerwehrleute wollen in den Bus, aber die Türen klemmen. Hinten wird deswegen eine Rettungsbühne an den Bus herangetragen und die Heckscheibe eingeschlagen. Mit einem Rettungsbrett werden Menschen durch die Öffnung vorsichtig heraus bugsiert. Im Bus kümmern sich Feuerwehrleute um weitere Verletzte. Insgesamt werden schließlich 19 Menschen gerettet. Knappe 3 Stunden sind die Einsatzkräfte an der Unfallstelle beschäftigt, bis das Unfallszenario bewältigt ist. Das Deutsche Rote Kreuz aus Güstrow unterstützte dabei.

Thomas Nienkerk, der Geschäftsführer des Busunternehmens, war nach der Übung stolz auf die Leistung der Feuerwehrleute und nachdenklich zugleich: "Ganz persönlich sage ich: Danke! Für das ehrenamtliche Engagement, das unsere Sicherheit im Landkreis Rostock stärkt. Für rebus war die Übung ein Erfolg und für sie in den Feuerwehren auch. Wir haben die Arbeit der Rettungskräfte kennengelernt und wollen enger mit Ihnen zusammenarbeiten. Dafür müssen wir noch Einiges tun." Thomas Nienkerk hatte die Übung gemeinsam mit Landrat Sebastian Constien, Kreisbrandmeister Mayk Tessin und Amtsvorsteher Dr. Ulrich Blau beobachtet.



"Ich wusste nicht, was mich erwartet. Es ist ein sehr lehrreicher Tag geworden. Es ist beruhigend, zu wissen, wie professionell unsere ehrenamtlichen Feuerwehrleute arbeiten und welche Leistung sie erbringen. Zugleich hat es mir auch gezeigt, wie wichtig eine gute Ausstattung der Retter ist. Als Bürgermeister und Amtsvorsteher kann ich das nach diesem Tag besser einschätzen", erklärte Dr. Ulrich Bau nach Abschluss der Übung.

Amtswehrführer Ronald Knüppel war mit dem Verlauf der Übung weitgehend zufrieden. "Wir haben festgestellt, dass bei der Abarbeitung der einzelnen Schritte die Kommunikation der Einsatzkräfte noch verbessert werden kann", hebt er hervor. Den Kameraden sei deutlich geworden, wie eng ein Bus ist, und dass viele Hände gebraucht werden, um Menschen daraus zu retten. "Für die rebus ist, denke ich, sehr klar geworden, dass die Feuerwehr zwar schnell vor Ort ist. Es aber seine Zeit braucht, die Insassen aus dem Bus zu bekommen", macht Ronald Knüppel deutlich.

Der Amtswehrführer dankt allen Kameradinnen und Kameraden für die gezeigten Leistungen, ihre Einsatzbereitschaft und den Willen sich stets weiterzubilden. Allen Feuerwehrleuten und ihren Familien wünscht er ein ruhiges Jahr 2020 bei bester Gesundheit.

Michael Fengler

Senioren-Weihnachtsfeier des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Rostock



Am 29.11.2019 waren wir Ehrenmitglieder mit Begleitung vom Kreisfeuerwehrverband zur Weihnachtsfeier in die Viehhalle Güstrow eingeladen. Vom Amt Güstrow-Land waren wir mit 30 Personen beteiligt. Insgesamt war die Feier mit 256 Teilnehmern sehr viel besser besucht als in den letzten Jahren.

Wir wurden vom Seniorenbeauftragten des KFV Kameraden Dieter Hagemann und vom stellvertretenden Kreisbrandmeister Kameraden Holger Gadinger herzlich begrüßt. Für die musikalische Umrahmung sorgte die Blasmusikkapelle der freiwilligen Feuerwehr Güstrow und die Ein-Mann-Band Wolfgang Kirk aus Güstrow.



Ein Abendessen war von den Barlachstuben Güstrow vorbereitet worden. Es gab Krustenbraten mit Sauerkraut, Hackbraten mit gemischtem Gemüse und eine leckere Kürbis-Creme-Suppe. Das fand bei allen Gästen guten Zuspruch. Sehr beliebt war auch das Freibier, das an diesem Abend im Akkord gezapft wurde.

Nach dem Abendessen spielten die Blasmusik und die Ein-Mann-Band abwechseln zum Tanz auf. Die Tanzfläche war bei fast jedem Lied sehr gut besucht. Unsere Mecklenburger Nationalhymne wurde gleich zweimal gespielt und von allen kräftig mitgesungen.



Fotos: Pfützenreuter

Zwischendurch gab es immer wieder Gelegenheiten zu Gesprächen über die gemeinsamen Erlebnisse aus dem Feuerwehrleben. Bleibt noch festzustellen, dass sich unsere Ehrenmitglieder auf das nächste Treffen freuen. Das wird anlässlich des Amtsausscheids am 09.05.2020 in Plaaz stattfinden.

Hubert Pfützenreuter Seniorenbeauftragter Amt Güstrow-Land

Informationen das Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

1. Ausstellung im neuen Jahr

Ab Mittwoch den **15.01.2020** zeigt der Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinde Lohmen, Herr Dikau, im Amt Güstrow-Land eine Fotoausstellung über die zwei Partnergemeinden Lohmens aus Taiwan.

Die Eröffnung, an der auch Mei-Shun Lo, - Generaldirektor - Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland Büro Hamburg und Gattin teilnehmen, findet um **14:00 Uhr im Konferenzraum des Amtsgebäudes** mit musikalischer Umrahmung durch Frau Lo statt. Die Ausstellung ist bis 31.03.2020 zu den Öffnungszeiten des Amtes bzw. nach vorheriger Absprache unter Telefon 03843 69330 zu sehen.

Amt Güstrow-Land

Veranstaltungsplan 2020 für die Gemeinde Gülzow-Prüzen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

der Kultur- und Sozialausschuss hat für Sie einen Veranstaltungskalender für das Jahr 2020 zusammengestellt. Dieser soll Ihnen eine Übersicht über die geplanten Veranstaltungen in unserer Gemeinde geben. Etwaige Änderungen und konkretisierte Termine entnehmen Sie bitte den Monatsübersichten hier im Amtskurier.

Ein aktuell gehaltener Veranstaltungskalender wird zukünftig auch auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land, www.amt-guestrow-land.de, zu finden sein.

Diana Schmicker

Mitglied des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Gülzow-Prüzen





März	06.03.	09:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Prüzen	Frauentagsfrühstück für Ältere
	06.03.	19:00 Uhr	Gaststätte Gülzow	Lesung zum Frauentag mit Ditte Clemens
	20.03.	15:00 Uhr	Gülzow, Gartenstr. 5 A	Pflanzentauschbörse, Archiv offen, Osterbasteln im Frauentreff
	28.03.	10:00 Uhr	Gr. Upahl	Frühjahrsputz
			Hägerfelde	
			Karcheez	
			Tieplitz	
			Mühlengeez	
			Prüzen	

Wiederkehrende Veranstaltungen:

Alle 6 Wochen	15:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Prüzen	Kaffeenachmittag für Ältere
Di. alle 14 Tage		Gülzow Gartenstr. 5 A	Frauentreff

Alle weiteren Termine für das Jahr 2020 finden Sie auf www.amt-guestrow-land.de.

Neue Bücherstube in Gülzow

Wer gern Bücher kauft, stellt schnell fest, dass das heimische Regal voll ist und Neuzugänge oft keinen Platz mehr finden. Meistens tut man sich schwer, die einmal gelesenen Werke in der Papiertonne zu entsorgen. Alternativ gibt es jetzt in Gülzow in der Gartenstraße 5 A eine Bücherstube. Hier können auch Ihre unlängst gekauften Romane, Sachbücher und Reiseberichte eine zweite Heimat finden.

Wer ein ausgelesenes Buch bringt, kann auch wieder



Foto: Gruber

eins mitnehmen, denn es gibt bereits eine ansehnliche Sammlung, auch Bestseller sind darunter. Geöffnet ist die Bücherstube immer zeitgleich mit dem Frauentreff. Am 07. Januar von 16:00 - 18:00 Uhr besteht zum ersten Mal die Möglichkeit, Bücher zu bringen und/oder auszuleihen. Alle weiteren Termine finden Sie im Amtskurier unter den Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

Harriet Gruber

"Hallo Oma, ich bin's dein Enkel" -Präventionsveranstaltung vom 19.11.2019

Am 19. November 2019 fand im Dorfgemeinschaftshaus Prüzen die erste Präventionsveranstaltung zum Thema "Betrüger, falsche Monteure und Enkeltrick" statt.



Foto: Diana Schmicker

Bei gemütlichem Beisammensein demonstrierte Polizeioberkommissarin Carola Johannsen, Präventionsberaterin der Güstrower Polizei, den anwesenden Gästen mit welchen Methoden und fiesen Maschen die sogenannten "Spitzbuben" an das mühsam Ersparte

herankommen wollen. Vor allem auf Seniorinnen und Senioren haben sie es oft abgesehen und gehen dabei zum Teil äußerst kreativ vor. Mit vielen Beispielen aus dem täglichen Polizeidienst machte Frau Johannsen deutlich, wie wichtig es ist, nicht Jedem leichtgläubig zu vertrauen. Auch wenn man leider immer wieder den Medien entnehmen muss, dass es erneut zu einem erfolgreichen Enkeltrickbetrug gekommen ist, so hoffen wir, dass zumindest die anwesenden Gäste fortan gegen die hinterhältigen Maschen und Tricks gewappnet sind und vielleicht sogar ihr Wissen an Freunde und Familie weitergeben. In diesem Sinne seien Sie wachsam und geben aufeinander Acht. Nicht Jeder der es vorgibt, meint es tatsächlich gut mit Ihnen.

Falls auch Sie Interesse an solch einer Veranstaltung haben, können Sie sich gerne an das Organisationsteam der hiesigen Veranstaltung wenden. Kontaktieren Sie uns gerne persönlich oder unter waehlergruppe.ggg@gmail.com.

Diana und Felix Schmicker, Organisationsteam Präventionsveranstaltung

Generaldirektor Mei-Shun Lo und seine Gattin weilen 2 Tage in Lohmen

Am Dienstag, den 14. Januar 2020 um 18:00 Uhr findet im Betreuten Wohnen für die Bewohner die Veranstaltung "Plauderei am Kamin" im Beisein des Mei-Shun Lo, - Generaldirektor - Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland Büro Hamburg und Gattin statt. Das Thema: "Taiwanische Kultur und Musik".

Am nächsten Tag, 15.01.2020, wird ein Projekttag mit der 4. Klasse der Grundschule Zehna von 09:00 - 13:00 Uhr in der "Alten Schule" Lohmen durchgeführt.

Hier wird Familie Lo taiwanische Kulturen zeigen und es gibt für alle Anwesenden ein taiwanisches Essen mit Stäbchen.

Die Lohmener Hortkinder fahren zur Eröffnung der Fotoausstellung der zwei Partnergemeinden von Lohmen aus Taiwan von 14:00 - 15:00 Uhr im Amtsgebäude, Konferenzraum, mit musikalischer Umrahmung von Frau Lo.

H. Grabert und B. Dikau

Von Hexen, Tagelöhnern und Gutsbesitzern

Aus der Chronik der Gemeinde Zehna

Haben Sie zufällig in der August-Ausgabe des Amtskuriers den Beschluss der Gemeindevertreter Zehnas zur Erarbeitung einer Ortschronik gelesen?

Ein kleines Team von bisher drei Leuten hat sich dieser Aufgabe angenommen und damit begonnen, vorhandenes Material zu sichten und geordnet zu erfassen. Es geht um Hexenprozesse, um Leben und Wirken einflussreicher Persönlichkeiten, um Freude und Leid im Dorfleben, um Schule, Kirche und Vereine. Die Suche führte uns bisher in Landesarchive, Kirchenbücher, Bibliotheken und ins Internet. Nun möchten wir allen interessierten Bewohnern aus den Ortsteilen der Gemeinde Zehna mit ersten Ergebnissen bekannt machen. Schön wäre es auch, wenn wir Sie zum Mitmachen anregen könnten. Wer besitzt noch alte Fotos und kennt die Personen und Geschichten dazu? Gibt es noch alte Urkunden über Rechte und Besitz oder Baupläne von alten Gebäuden? Wir sehen uns gerne alles an.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Wir laden Sie am Freitag, den 31. Januar 2020 um 15:00 Uhr ins Neue Haus in Zehna, Dorfstraße 45 zu Kaffee, Tee und Kuchen ein.

Zur Vorbereitung bitten wir um telefonische Anmeldung an Frau Babich, Tel. 0151 22020484.

Wir freuen uns auf einen Interessanten Nachmittag mit Ihnen.

Die Gruppe der Ortschronisten der Gemeinde Zehna

Vereinsarbeit

GVM-Weihnachtsfeier 2019

Am 11. Dezember 2019 trafen sich um 14:30 Uhr die GVM-Mitglieder zu ihrer alljährlichen Weihnachtsfeier im großen Saal der Freiwilligen Feuerwehr in Mistorf.



Pünktlich eröffnete die Vorsitzende, Roswitha Niemann, mit einer kurzen Ansprache die Weihnachtsfeier und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Unter anderem begrüßte sie Doreen Salzmann als Stellvertreterin vom Bürgermeister. Anschließend bedankte sich Roswitha Niemann bei den Mitgliedern, die sich aktiv mit Kuchenbacken u. s. w. beteiligten, und damit zum Gelingen der Mitgliederveranstaltungen einen großen Beitrag leisten. In dem Zusammenhang möchte Roswitha Niemann auf einen von ihr unterlaufenen Fehlerteufel hinweisen. Obwohl sie es sich fest vorgenommen hatte, hatte sie es vergessen, sich bei Jutta Roehl ausdrücklich zu bedanken, die mit ihren hilfreichen Händen immer bereitsteht, wenn es darum geht, den Saal für unser Treffen mit Tischen, Stühlen und Deko einzurichten. Dafür; Jutta, nochmals recht herzlichen Dank.

Nach ihrer Ansprache überreichte Roswitha Niemann allen Vorstandsmitgliedern einen Strauß Blumen und bedankte sich für die geleistete Mitarbeit im vergangenen Jahr. Bei Helmut Otte, der diesmal aus gesundheitlichen Gründen fehlte, bedankte sie sich für seine geleistete Öffentlichkeitsarbeit mit einer Flasche Piccolo und übergab diese seiner Frau Inge.

Jetzt übernahm Inge Otte das Wort und informierte die Mitglieder darüber, dass ihr Mann Helmut Otte ab Januar 2020 Mitglied im Behindertenbeirat des Landkreises Rostock ist.

Danach stellte sich Doreen Salzmann kurz vor und bedankte sich für die Gastfreundschaft. Sie bedankte sich im Namen der Gemeinde bei Roswitha Niemann für die gute geleistete Arbeit im Ehrenamt beim GVM.

Jetzt wurden Inge Otte und Roswitha Niemann gleichzeitig aktiv und verteilten das Informationsblatt "Der Mistorfer" und eine kleine LED Taschenlampe mit Gravur, ein Schlüsselanhänger als Weihnachtsgeschenk. Dieses Weihnachtsgeschenk wurde allgemein mit Freude aufgenommen, weil gerade in dieser Jahreszeit sehr nützlich.

Nun konnte man zum gemütlichen Teil übergehen. Roswitha Niemann eröffnete die Kaffeetafel wie gewohnt mit schmackhaften Kaffee und leckerem Kuchen. Dazu ließ Inge Otte mit ihrer Musikanlage weihnachtliche Musik erklingen.

Um circa 16:30 Uhr kam mit Verspätung die Jugendtanz-Gruppe "Sonnenschein" aus Groß Schwiesow und begeisterte die GVM-Mitglieder mit ihrer Tanzdarbietung. Es war ein Genuss für alle Augen, nur leider etwas zu kurz, denn nach circa 15 Minuten war alles vorbei. Das tat aber der guten Stimmung keinen Abbruch. War doch mittlerweile unser Haus und Hof-Lieferant für Catering, Kalli vom Landhandel, mit lecker zusammengestellten kalten Platten eingetroffen. In dem Zusammenhang möchten alle Mitglieder des GVM ein großes Lob für die von ihm mit Liebe zusammengestellten kalten Platten aussprechen. Es war wie immer ein Schmaus für die Augen und ein Genuss für den Magen. Gegen 18:00 Uhr gingen alle mit einem schönen Gefühl nach Hause.

Abschließend möchte ich Helmut Otte, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des GVM, mich im Namen alle Mitglieder recht herzlich für die geleistete Arbeit bei der Vorsitzenden Roswitha Niemann bedanken.

Das nächste Treffen findet am 08. Januar 2020 um 14:30 Uhr wie immer im großen Saal der Freiwilligen Feuerwehr Mistorf statt.

Helmut Otte, Mistorf

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Januar 2020

Zum 70. Geburtstag

Herrn Wolfgang Ehrke, Gutow
Frau Hannelore Knoll, Wilhelminenhof
Herrn Aleksander Stachowiak, Zehna
Herrn Rainer Herzberg, Gülzow
Herrn Ulrich Salzmann, Goldewin
Herrn Gerhard Michael, Boldebuck
Frau Erika Schröder, Glasewitz
Frau Sabine Schulz, Wendorf
Frau Rosemarie Kerger, Lohmen
Frau Thea Schröder, Kuhs
Frau Brigitte Päth, Groß Uphal

Zum 75. Geburtstag

Herrn Klaus Schröder, Sarmstorf Herrn Jürgen Laß, Bölkow Herrn Dr. Hellmut Wittig, Bölkow Herrn Klaus-Hermann Lange, Bülow

Zum 80. Geburtstag

Herrn Erich Klein, Klein Uphal Herrn Albert Brenner, Lohmen Herrn Klaus Müller, Oldenstorf

Zum 85. Geburtstag

Frau Anneliese Röstel, Bülow Herrn Helmut Drewitz, Lüssow Herrn Günter Strey, Plaaz

Zum 90. Geburtstag

Frau Renate Möller, Bülow

Zum 95. Geburtstag

Frau Maria Praefke, Gülzow

Liebe Jubilare des Monats Februar und der folgenden Monate des Jahres 2020, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

Das Gemeindezentrum bleibt wegen umfangreicher Renovierungsarbeiten geschlossen. Es finden keine Veranstaltungen und Vermietungen statt.

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance

Speicher

jeden Donnerstag Speicher

16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines 16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids 18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines 19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen

jeden Samstag & Sonntag

09:00 - 10:00 Uhr Laufgruppe "Windradläufer 17.07"

Ob schnell oder langsam: Willkommen ist Jeder, der Freude an der Bewegung hat.

Start: altes Schulhaus

jeden ersten Montag im Monat

14:00 Uhr Kaffeerunde vom Heimattreff

Speicher

15:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Speicher

Gemeinde Gülzow-Prüzen

07.01.2020

16:00 - 18:00 Uhr Bücherstube

Dorfstraße 5 A in Gülzow siehe Artikel auf Seite 16

siene Artikei auf Seite 10

11.01.2020

18:00 Uhr Tannenbaumverbrennen der JFw Gülzow

Feuerwehrhaus Gülzow

29.01.2020

14:30 Uhr Kaffeenachmittag

Karcheez im Feuerwehrgebäude

01.02.2020

18:00 Uhr Spieleabend für Jung und Alt

Dorfgemeinschaftshaus Prüzen

Bitte Rückmeldung unter Tel.: 038450/20547 Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12

jeden Mittwoch Sport- und Freiz 08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport

16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis

Prävention

Vorankündigungen:

06.03.2020

09:00 Uhr Frauentagsfrühstück für Ältere

Dorfgemeinschaftshaus Prüzen

19:00 Uhr Lesung zum Frauentag mit Ditte Clemens

Gaststätte Gülzow

20.03.2020

15:00 Uhr Pflanzentauschbörse, Archiv offen, Osterbas-

teln im Frauentreff Gülzow, Gartenstr. 5 A

28.03.2020

10:00 Uhr Frühjahrsputz

in Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez,

Tieplitz, Mühlengeez, Prüzen

Information

Die Sporthalle in Gülzow kann für Sportveranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670. Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in der Benutzungsund Entgeltordnung unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel. 038450 20547.

Gemeinde Gutow

<u>jeden Dienstag</u>

18:30 Uhr Fit mit Caro

Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung

Mühlenzimmer Goldberger Straße 12

 $16{:}00$ - $18{:}00$ Uhr $\;$ Bürgermeistersprechstunde

Beginn: 21.01.2020 im Gemeindebüro

<u>jeden Mittwoch</u>

19:30 Uhr Line Dance

Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Klein Upahl

18.01.2020

10:00 Uhr Entgegennahme der Tannenbäume

18:00 Uhr Tannenbaumverbrennen

jeden Montag

18:00 Uhr Yoga

Gemeindezentrum

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr Einwohnersprechstunde

Gemeindezentrum

Gemeinde Lohmen

13.01.2020

18:30 Uhr Lohmener Unternehmerstammtisch

"Alter Dorfkrug"

14.01.2020

17:30 Uhr Plaudereien am Kamin mit Bernd Dikau

Thema: "Kennenlernen taiwanischer Kulturen"

siehe Artikel auf Seite 16 und Plakat auf Seite 20

jeden Montag 14:00 - 16:00 Uhr "Teestunde"

Festscheune/Touristinformation, Dorfstraße 12

Festscheune/ Iouristinformation, Dortstraße 12

19:00 Uhr "Kunsttreff": Seidenmalerei/Linolschnitt

"Alter Dorfkrug"

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube

"Alter Dorfkrug"

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis

"Alter Tanzsaal"

jeden Donnerstag

20:00 - 21:30 Uhr Yoga

Anmeldungen unter: 0170 4610206

..Alten Tanzsaal"

jeden Freitag

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube

"Alter Dorfkrug"

18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe

"Alter Tanzsaal"

jeden Samstag

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießsport Bogenfreunde

Klein Upahl e. V.

Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12

Infos unter 0172 8868652

Gemeinde Lüssow

alle 14 Tage

19:00 Uhr "Rommé"

Gemeindezentrum

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güst-

rower Tafel, Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance

Club in Strenz

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil

19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga

Ansprechpartner Frau Kerstin Beier und Frau

Marianne Zander Sporthalle Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 8568090 Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043.

Gemeinde Mistorf

08.01.2020

14:30 Treffen des GVM

siehe Artikel auf Seite 17

<u>Vorankündigungen</u>

07.03.2020

20:00 Uhr Frauentags-Mitbring-Party

siehe Plakat auf Seite 20

28.03.2020

Frühlingsfeuer Sportplatz Goldewin

01.05.2020

14:00 - 16:00 Uhr Pflanzentauschbörse mit Kaffee und Kuchen

Goldewiner Kulturtreff

10.05.2020

Frauenfrühstück

Goldewiner Kulturtreff

21.05.2020

10:00 Uhr Goldewiner Familientag

Sportplatz

Information

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Ver-

anstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.

goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

04.01.2020

14:00 Uhr Rommé

Grundschule

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance

Sporthalle

jeden Dienstag

19:00 Uhr Dienstagsmaler

Wir suchen noch Verstärkung für unser Team!

Dorfgemeinschaftshaus in Bölkow

jeden Mittwoch

14:00 Uhr Wandergruppe

Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter

15:00 Uhr - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde

Neueröffnung am 08.01.2020 in den Räumlichkeiten "Neue Schule"

Mühl Rosin

jeden Donnerstag

18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs

Sporthalle

Ab 09. Januar 2020 Tai-Chi.

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin. de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Gemeinde Plaaz

letzter Dienstag im Monat

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff

Schmiede in Recknitz

Gemeinde Reimershagen

10.01. - 12.01.2020

Neujahrsjurte

siehe Plakat auf Seite 20

jeden Montag

14:00 Uhr Frauentreff 14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

15:00 - 19:00 Uhr Jugendarbeit mit Dörte Schmidt

Kornspeicher Kirch Kogel

jeden Donnerstag

18:00 Uhr Tischtennis

Asp.: Fred Strübing Kornspeicher Kirch Kogel

Gemeinde Zehna

31.01.2020

15:00 Uhr Treffen der Chronikgruppe

"Neues Haus", Dorfstraße 45 siehe Artikel auf Seite 16

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt

Asp.: Frau Gemske

Einladung

Im Rahmen der Reihe "Gespräche am Kamin" findet die nächste Veranstaltung am

Dienstag, den 14. Januar 2020

statt.

Beginn: 17:30 Uhr

Thema: "Kennenlernen taiwanischer Kulturen"

Referent: Bernd Dikau
Ort: Betreutes Wohnen,

Am Flitterwochenbarg 14, Lohmen

Unkostenbeitrag: 2,00 € p. P.

Anmeldungen bitte telefonisch (038458 20040) oder per Fax (038458 50870) an die Touristinformation.





Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Januar 2020

EvLuth. Kirchgemeinde Witzin				
05. Januar	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der	
			Witziner Kirche	
12. Januar	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der	
			Witziner Kirche	
15. Januar	Mi.	14:30 -	Seniorenkreis 60+	
		16:00 Uhr	im Witziner Pfarrhaus	
19. Januar	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst	
			in der Witziner Kirche	
22. Januar	Mi.	15:15 -	Kinderkirche für 3- bis 6-Jäh-	
		16:15 Uhr	rige im Witziner Pfarrhaus	
29. Januar	Mi.	19:00 Uhr	Bibelwochenende im Witziner	
			Pfarrhaus	
02. Februar	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst	
			in der Witziner Kirche	
dienstags		14:15 -	KiKi (Kinderkirche)	
		15:30 Uhr	für die Klassen 1 - 3,	
			im Witziner Pfarrhaus	
		15:30 -	Ju.Point für Alle	
		18:00 Uhr	im Witziner Pfarrhaus	
mittwochs		16:30 -	offenes Pfarrhaus	
		17:30 Uhr		
		18:00 -	Beten, Witziner Kirche	
		18:30 Uhr		

14:30 -

Ju.Point mit wöchentlich

18:00 Uhr wechselnden Aktionen im Witziner Pfarrhaus

donnerstags

	19:30 -	Hausbibelkreis im
	21:00 Uhr	Beth-Emmaus Loiz
freitags	14:15 -	KiKi für die Klassen 4 - 7
	16:00 Uhr	im Witziner Pfarrhaus
	16:00 -	Ju.Point für Alle mit Abend-
	20:00 Uhr	brot im Witziner Pfarrhaus
samstags	18:00 -	Jugendtreff 14+ im Witziner
_	22:30 Uhr	Pfarrhaus

Ev.-luth. Kirchgemeinde Lohmen

Evluth. Kirchgemeinde Lohmen				
05. Januar	So.	09:00 Uhr	Gottesdienst,	
			Winterkirche Bellin	
		10:30 Uhr	Gottesdienst,	
			Winterkirche Zehna	
10			Neujahrsjurte in Reimersha-	
12. Januar			gen, siehe Plakat auf Seite 20	
12. Januar	So.	11:00 Uhr	Familiengottesdienst,	
			Neujahrsjurte Reimershagen	
19. Januar	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst,	
			Winterkirche Lohmen	
26. Januar	So.	09:00 Uhr	Gottesdienst,	
			Winterkirche Kirch Kogel	
		10:30 Uhr	Gottesdienst,	
			Winterkirche Kirch Rosin	
02. Februar		10:00 Uhr	Gottesdienst,	
			Winterkirche Lohmen	
donnerstags		13:00 -	Jugendkeller,	
		19:00 Uhr	Neues Haus Zehna	
		15:00 -	offenes Café,	
		17:00 Uhr	Neues Haus Zehna	
		18:00 -	Gitarrenunterricht für	
		19:00 Uhr	Jugendliche und Erwachsene,	
			Neues Haus Zehna	
freitags		18:30 -	Yoga mit Marina Kahrmann,	
		21:00 Uhr	Kontakt: 0151 28854703	
jeden letzten		17:00 Uhr	Nähkurs, Neues Haus Zehna	
Montag				

Ev.-Luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage Ev. Kirchengemeinde Hohen Sprenz - Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz

im Gemeindebereich Recknitz				
01. Januar	Mi.	17:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche in Laage	
02. Januar	Do.	14:30 Uhr	Gemeindenachmittag,	
			Pfarrhaus Hohen Sprenz	
04. Januar	Sa.	17:00 Uhr	Musikalische Vesper,	
			Kirche Kritzkow	
05. Januar	So.	11:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Hohen	
			Sprenz	
06. Januar	Mo.	19:00 Uhr	Epiphaniasfest, Kirche Laage	
11. Januar	Sa.	16:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen	
			und grillen, Hohen Sprenz	
		19:30 Uhr	Taizégebet, Kirche Weitendorf	
12. Januar	So.	19:00 Uhr	Andacht zum Epiphaniasfest,	
			Kirche in Laage	
14. Januar	Di.	15:00 Uhr	Seniorenkreis, Winterkirche	
			Recknitz	
		19:00 Uhr	Reisetagebuch Kirgistan mit	
			Tim Kayatz, Gemeinderaum	
			Laage	

Mi. 19:00 Uhr Treffen der Arbeitsgruppe

Fußballplatz

11:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Sarmstorf

"Dorfwerkstatt", Hohen

Sprenz, Sportlerheim am

15. Januar

19. Januar

dienstags 16:00 Uhr Erlebnistanz Gemeindehaus Laage

Vorankündigung

08. März So. 10:00 Uhr Weltgebetstag Simbabwe "Steh auf und geh", Kirche Laage

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

"Rund um die Uhr erreichbar" > 24 Stunden/7 Tage Woche

Telefon: 03843 683186

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Impressum:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat

Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.





Fax: 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de · info@wittich-sietow.de



Wärmestau vermeiden

Heizkörper müssen die Wärme frei an die Raumluft abgeben können. Deshalb dürfen sie nicht durch Vorhänge oder Möbel verstellt werden. Eine zusätzliche Dämmung der Wand hinter dem Heizkörper ist in vielen Fällen sinnvoll.

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

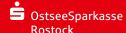
Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Birgit Ölke

18273 Güstrow Pferdemarkt 17 - 18 Tel. 0381 643-6526 boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH www.ospa.de/immo



Wir beraten Sie gerne!



Kaminöfen mit Chic und hohem Bedienkomfort

In der heutigen Zeit taucht man ständig in die digitale Welt ein – wahrscheinlich sogar öfter als einem lieb ist. Der Sinn für das Hier und Jetzt und für Dinge, die in uns ein ganz ursprüngliches Wohlbefinden hervorrufen, geht dabei verloren. Dazu zählt zum Beispiel ein prasselndes Feuer: Der reale Geruch von Holz und die mollige Wärme eines lodernden Flammenspiels lassen sich einfach nicht durch eine bloße Simulation auf dem Fernseher oder Computer ersetzen. Mit Kaminöfen holt man sich ein wahres Stück Natur



in die eigenen vier Wände. Modernste Modelle sorgen dafür, dass der Charme des Kaminfeuers nicht durch altmodisches Design oder die Sorge um die Sicherheit und die Handhabung getrübt wird. Elektrische Fülltüren setzen dabei außergewöhnliche Akzente. Attraktive Extras sind etwa Fußpedale: Indem man sie betätigt, fährt die Fülltür automatisch auf und zu. Im Falle eines Stromausfalls lässt sie sich aber dennoch von Hand bedienen. Die Kaminöfen sind in vielfältigen Formen und Farben erhältlich. Ihr tolles Design gepaart mit dem lodernden Flammenspiel bereichert jedes Wohnambiente.





Wir kommen mit dem WEMAG-Infomobil zu Ihnen!

Güstrow - Pferdemarkt - Post 14:00 - 16:00 Uhr 05.02.2020 | 04.03.2020 | 01.04.2020

www.wemag.com/infomobil · Telefon: 0385 . 755-2755

Ihre Helfer in schweren Stunden



Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge.

Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.











Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)



Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874 www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege





Senioren aktuell: Leben & Wohlfühlen im Alter

Arginin in der Ernährung

(djd). Den für eine gute Durchblutung wichtigen Eiweißbaustoff Arginin kann unser Körper nur zum Teil selbst herstellen, er muss deshalb regelmäßig mit der Nahrung zugeführt werden. Natürlicherweise kommt Arginin in proteinreichen Lebensmitteln wie Hülsenfrüch-



ten, Nüssen, Ölsaaten und Fleisch vor, besonders viel steckt in Kürbiskernen. Auch Garnelen und Meeresfrüchte sind ein wichtiger Lieferant, in Milch und Käse sind kleinere Mengen enthalten. Bei Menschen mit Bluthochdruck, Arteriosklerose oder Diabetes lässt sich der Arginin-Bedarf allein durch die Ernährung und Eigenproduktion des Körpers nicht decken. Dann ist eine Zufuhr etwa mit "Telcor Arginin plus"(rezeptfrei in der Apotheke) sinnvoll.



Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde"

www.hinrichs-pflanzenhandel.de · info@hinrichs-pflanzenhandel.de

Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen Telefon: 038458/300-0





man es selbst gern hätte

KRANKEN-EGEDIENST

HÄUSLICHER

BETREUTE GEMEINSCHAFT SENIORENLANDSITZ Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

In guten Händen